

# Klassensprecherwahl

## **Beitrag von „Timm“ vom 16. September 2005 19:24**

Ja, da wurde schon einiges Wichtiges gesagt.

Natürlich ist es auch in Ordnung, den zweitplatzierten als Stellvertreter ohne weitere Wahl auszurufen, wenn man dieses Verfahren so ankündigt.

Ältere Schüler sollten unbedingt selbst einen Wahlausschuss bilden, der das Wahlverfahren und die Auszählung leitet.

Wichtig ist auch die Aufklärung der Klassensprecher über ihre Rechte und Pflichten. Wir geben als Verbindungslehrer den Kollegen eine Übersicht am Schuljahresanfang in die Fächer, die nach der Wahl bei den Klassensprechern verbleibt. Wer in Baden-Württemberg unterrichtet, kann sie gerne per e-mail von mir bekommen (die Schüler haben z.B. das Recht, eine "Verfügungsstunde" zu bekommen, in der sich schulische und unterrichtliche Fragen diskutieren können).

Auch für B-W zwingend: Die Wahl der Klassensprecher muss bis zur 3. Schulwoche erfolgt sein (Ausnahme Blockklassen)!

Schön finde ich, dass hier einige einen richtigen Wahlkampf initiieren!